

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

Heft: 42

Artikel: Das schweizerische Offiziersheft in Zug, am 29., 30. und 31. August
1868

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94207>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXV. Jahrgang.

Basel.

XIII. Jahrgang. 1868.

Nr. 43.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die ganze Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagshandlung in Basel“ adressirt; der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Hauptmann von Egger.

Inhalt: Das schweizerische Offiziersfest in Zug, am 29., 30. und 31. August 1868. (Fortsetzung.) — Zur Gesundheitspflege im Heere. — Kreisreiben des eidg. Militärdepartements. — Militärische Umschau in den Kantonen. — Verschiedenes.

Das schweizerische Offiziersfest in Zug, am 29., 30. und 31. August 1868.

(Fortsetzung.)

Montag, den 31. August versammelten sich um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr auf dem Platz vor der Festhütte ca. 350 Offiziere zur feierlichen Fahnenübergabe. Unter Musikbegleitung und Kanonendonner bewegte sich der Zug auf den Hauptplatz der Stadt, wo Herr Oberstlieut. Meyer von Herisau mit erhebenden Worten die Fahne dem gegenwärtigen Centralkomitee übergibt.

Herr Oberst Lettler von Zug, indem er die Fahne Namens des Centralkomitee's empfängt, dankt in begeisteter Sprache für die Ehre, welche dem Kanton Zug durch die Uebergabe dieses Symbols der Freiheit zu Theil wird. Er verspricht Namens der Zugischen Offiziere und des Kantons die treue Bewahrung der eidg. Fahne und schließt, indem er die Versammlung zu einem dreifachen Hoch auf das theure Vaterland auffordert. Nach dem feierlichen Abhängen des Vaterlandsliebes unter Musikbegleitung wird die Fahne in die Wohnung des Präsidenten begleitet. Nachher begibt sich der Zug in die Kirche St. Oswald zur ordentlichen Hauptversammlung, wo in nachfolgend bezeichneter Weise die zahlreichen Traktandengegenstände behandelt werden.

Das Protokoll über die Verhandlungen der ordentlichen Generalversammlung der eidg. Militär-Gesellschaft vom 31. August 1868 in der St. Oswaldkirche in Zug sagt:

I. Die Versammlung unter dem Präsidium des Herrn Oberst Lettler, Präsident des Centralkomitee's genehmigt das letzte Protokoll der Generalversammlung ohne Verlesung desselben, indem solches als bereits bekannt durch die Publikationen der Militärzeitungen erachtet wird.

II. Zu Stimmzählern werden gewählt: Herr Kommandant Bollinger, Schaffhausen; Herr Stabshauptmann Meister, Zürich; Hr. Kommandant Rüsch, Thun. Die Funktionen des Uebersetzers werden Hr. Oberst Wieland von Basel übertragen.

III. Herr Oberst Lettler legt den üblichen Jahresbericht vor, derselbe lautet:

Thure Waffenbrüder!

Die Generalversammlung der eidg. Militär-Gesellschaft, welche am 1. Oktober 1866 in Herisau stattfand, bezeichnete die Stadt Zug als Festort für das Jahr 1868, nachdem daselbst durch das damalige Präsidium Anlaß zur Aufmunterung zu freiwilligen Offerten genommen wurde.

Kein Kanton meldete sich zur Uebernahme, und Zug, das bei diesem Verhandlungsgegenstand nicht vertreten war, wurde mit dieser Ehre betraut. Wir dürfen nicht verhehlen, wie sehr uns diese Schlußnahme überraschte und selbst ernste Bedenklichkeiten erweckte. Ja, werthe Waffenbrüder! Wenn es dem Soldaten erlaubt wäre, je zu erschrecken, so wäre es damals geschehen. Sie kennen unsere kleinen Verhältnisse und unsere geringen Mittel! Die eidg. Section von Zug zählte damals etwa 11 Mitglieder ohne irgend welchen Fond und wir deliberirten ernstlich, ob wir die uns zugedachte Ehre annehmen dürfen, da wir es für unmöglich hielten, auch nur in geringem Maße zu leisten, was andere Kantone vollführten. Doch wozu nur fernere Rückblicke, wir ermannten uns und sagten: „wir thun es dennoch.“ Und jetzt, liebe Freunde, seid ihr da; mögt ihr euch mit dem Wenigen befriedigen und mit der Ueberzeugung heimkehren, daß das, was wir bieten, aus gutem, treuem Schweizerherzen kommt. Uebergehend zu dem eigentlichen Berichte theilen wir Ihnen mit, daß das abtretende Centralkomitee die durch uns gemach-

ten Vorschläge für das neue Centralkomitee genehmigte, wie Ihnen solche durch Circularschreiben bekannt sind. Das Organisationskomitee wurde von der neu konstituirten Sektion des Kantons Zug gewählt, und wir können mit Befriedigung erklären, daß dasselbe mit mehr als gewöhnlichem Eifer und Bereitwilligkeit seine Aufgabe erfaßte und vollführte. Gemäß § 13 der Statuten hat der Vorstand dafür zu sorgen, daß bei der Hauptversammlung wenigstens ein größerer Vortrag von allgemein militärischem Interesse gehalten wird und nebstdem die von den Kantonal-Sektionen eingehenden Berichte über die Leistungen im Militärwesen in einem geordneten Ganzen der Versammlung vorgelegt werden. Was nun den ersten Theil betrifft, so hat das Centralkomitee sich angelegen sein lassen, die Herren Oberst Bell und Stabshauptmann von Elgger zu vermögen, eine einläßliche Arbeit über die kriegerischen Ereignisse und ältern und neuern Gefechte am Morgarten, welche sich zum Theil auf unserm Kantonsgebiete zugetragen, zu liefern. Genannte Herren haben in sehr anerkennenswerther Weise diese ausgedehnte und mühevollen Arbeit übernommen und trefflich ausgeführt. Das Centralkomitee beschloß dann, diese Festschrift drucken zu lassen und den festbesuchenden Herren Offizieren als Erinnerung an das gegenwärtige Fest anzubieten.

Betreffend den zweiten Theil, über den Bericht der verschiedenen Kantonal-Sektionen, erlauben wir uns, Ihnen eine kurze Uebersicht derselben mitzutheilen. Die Originale dieser Berichte liegen zur Einsicht auf dem Kanzleibüchlein bereit.

Vom Offiziersverein in St. Gallen wurde eine in der schweiz. Militärzeitung abgedruckte Abhandlung über die eidg. Offiziersfeste berathen und die Sektion desselben stellt dem Centralkomitee den Auftrag: „Es solle bei künftigen Offiziersfesten neben den Berathungen in Versammlungen auch praktische Beschäftigung dem Vereine gegeben werden, durch Einführung von Wettkämpfen in allen Gebieten militärischen Wissens und Könnens, im Sinne des am 17. Mai 1867 in der schweiz. Militärzeitung erschienenen bezüglichen Artikels.“

Diese Sektion äußerte hierbei die Ansicht, daß entsprechende Vorkehrungen ohne irgend welche Statutenrevision, sondern lediglich durch Beschlüsse der Central-Leitung sich ausführen lassen. Wir huldigten schon früher dieser Ansicht und beschloßen, den Anfang mit einer praktischen Uebung mit den verschiedenen Hinterladungsgewehren zu veranstalten; es fand dieselbe gestern auf dem Zugerberg statt. Diese Schießübung im gegenwärtigen Stadium der Umänderung konnte nur im Interesse der Herren Offiziere geschehen, indem hiedurch denselben Gelegenheit gegeben wurde, sich mit dem Gebrauche und der Anwendung der neuen Waffen vertraut zu machen. Mehreres in dieser Richtung zu veranstalten, war uns mit Rücksicht auf die kurze verfügbare Zeit nicht möglich.

Von der Sektion Zürich wurde über deren Thätigkeit berichtet, daß sie jährlich eine Versammlung hält, welche anno 1867 in Affoltern und anno 1868

in Rüschnacht stattfand. Die Vorträge, die in diesen Versammlungen gehalten wurden, ergingen sich über:

- 1) die strategischen Punkte der Schweiz;
- 2) die Grundzüge der neuen strategischen Veränderungen;
- 3) die Erfahrungen mit den bisher eingeführten Hinterladungsgewehren.

Ferner wurde über die Unterstützung militärischer Zwecke verhandelt, wobei bemerkt wird, daß die jährlichen Beiträge von Fr. 1. 50 mit Hinblick auf die noch immer nicht ganz zweckmäßige Verwendung des Gesellschaftsfonds mit einem unbefriedigten Gefühle abgegeben wurden. Nebst der kantonalen Sektion bestehen im Kanton Zürich folgende Spezial-Vereine: der Artillerie-Verein, der Genie-Offiziers-Verein, der Scharfschützen-Verein, alsdann die thätige Offiziersgesellschaft der Stadt Zürich, die im letzten Winter durch eine Serie von 14 Vorträgen nebst andern Traktanden eine rege Thätigkeit zeigte. Wir beglückwünschen Zürich zu dieser Wirksamkeit, welche dem Wehrwesen immer mehr Aufschwung gibt und alle Anerkennung verdient.

Die Sektion Baselland hat laut Bericht 4 Vereinsitzungen in den verfloßenen zwei Jahren gehalten; in denselben wurde verhandelt: 1) Taktik der Artillerie; 2) Schießwaffen für Offiziere; 3) Lokalgeschäfte; 4) Ueber die neuen Hinterladungsgewehre; 5) Der Krieg von 1866; 6) Konstruktion der umgeänderten Gewehre; 7) Praktische Schießübung; 8) Geschichte der Handfeuerwaffen; 9) Reorganisation des Militärwesens; 10) Terrainlehre; 11) Kartellenlehre; 12) Rekognoscirung.

Die Sektion Freiburg meldet, daß die gewöhnlichen Sektionsversammlungen ohne besondere Vorträge stattgefunden haben, indem die fortwährenden Veränderungen der Reglemente über Kleidung, Bewaffnung u. entmuthigend auf die Thätigkeit der Offiziere einwirkten.

Die Kantonalsektion von Graubünden meldete mit einem ersten Schreiben, daß der Offiziers-Verein faktisch nicht mehr bestehe, später kündigte dann solche ihre Wiederherstellung an. Herr Oberstlieut. Hold hielt in einer Versammlung der Offiziere von Chur, St. Gallen und Glarus einen Vortrag über die Centralisation des Infanterieunterrichtes.

Von der kantonalen Sektion in Bern langte ein sehr verbindliches Schreiben an, worin vorzüglich die thätige Mitwirkung zugesagt wird, um die eidgen. Offiziersfeste im wahren Vereinsinteresse zu fördern und wieder auf ihre frühere Einfachheit zurückzuführen.

Die Sektion Glarus war während den verfloßenen zwei Jahren sehr thätig. Dieselbe beschäftigte sich in 5 rasch aufeinanderfolgenden Sitzungen mit der Reorganisation der kantonalen Militärgesetzgebung. Nebstdem wurden mehrere Gegenstände, das schweizerische Wehrwesen im Allgemeinen betreffend, behandelt. Z. B. über die verschiedenen Systeme von Hinterladungsgewehren mit vergleichenden Proben. Hinsichtlich des Vetterligewehres hält die Sektion Glarus dafür, es sei die Einführung desselben bei

der schweizerischen Armee nicht wünschbar. Auch die Bekleidungsfrage wurde einlässlich besprochen, und unter Anderm sprachen sich die Infanterie-Offiziere für die jetzige Offiziersmütze mit Kautschuküberzug und die Schützenoffiziere mit weniger Ausnahme für den Hut aus. Das Haupttraktandum bildet in mehreren Sitzungen die Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht und Centralisation des Militärwesens. Es besteht in Glarus ein militärischer Lesekreis und es darf überhaupt gesagt werden, daß die dortige Sektion mit reger Thätigkeit vorwärts schreitet.

Die kantonale Militärgesellschaft des Kantons Aargau, deren Mitglieder zum größten Theil Mitglieder der schweizerischen Militärgesellschaft sind, sowie die Sektionen Baden, Bremgarten, Brugg, Kulm, Laufenburg, Lengburg, Rheinfelden, an welche sich noch der Artillerie- und Jäger-Verein anschließt, beschäftigen sich mit ausdauerndem Eifer, um das kantonale und schweizerische Wehrwesen zu heben und zu bekräftigen.

Die Sektion Aarau hielt zwei Jahresversammlungen; von deren Traktanden sind hervorzuheben: a. Die Ausschreibung der Preisfrage: „Welche Veränderungen werden in Folge Einführung der Hinterladungswaffen in der Taktik der verschiedenen Waffengattungen nothwendig? b. Die Instruktionsmethode für Infanterie-Offiziere. c. Die Bewaffnung der Kavallerie. d. Die Rekrutierungsmethode der Offiziere. e. Hebung der Trompeterspiele. f. Kriegsbrückenbau und Artilleriebedeckung. Es wurde ferner von der Kantonalsektion eine Kommission niedergesetzt zur Ausführung eines Denksteines für den verstorbenen Hrn. Oberst Schwarz, und es veranlaßt dieß dieselbe an den großen Verlust zu erinnern, welchen die schweizerische Armee durch den Hinscheid dieses verdienten Militärs erlitten hat. Die Sektion verbankt hierbei Namens des engern Vaterlandes des Verbliebenen für die zahlreichen Aeußerungen lebendiger Theilnahme, welche seine Waffenkameraden dessen Andenken gedenket haben.

Die Sektion Baselstadt hielt im Wintersemester 1866/67 elf Sitzungen, in welchen folgende Vorträge gehalten wurden:

- a. Ueber den Einmarsch der Alirten in die Schweiz anno 1813.
 - b. Ueber Uebungslager und Truppenzusammenzüge von 1817 bis 1866.
 - c. Ueber die eidg. Grenzbesetzung anno 1866 im Engadin und die Feldzüge Rohans und Recourbes in diesen Gegenden.
 - d. Ueber Vorkehrungsmaßregeln die Kriegsbereitschaft betreffend.
 - e. Ueber die Aenderung der Reglemente.
- Ferner im Wintersemester 1867/68, Vorträge über die Schlacht bei Schlengen anno 1796 zwischen Moreau und Erzherzog Karl.
- f. Ueber die Vorkehrungen bei Basel zur Sicherung des Grenzgebietes im Falle eines feindlichen Einbruchs allda u. c.

Aus obstehenden Vorträgen entnehmen wir mit Vergnügen, daß Basel in Förderung des Wehrwesens nicht zurück bleibt, sondern rüstig fortarbeitet.

Was nun die Thätigkeit des Centralomitee's betrifft, so haben wir schon in unserm Circular vom Monat Juni angedeutet, daß sich dieselbe bei den schwebenden außerordentlichen Verhältnissen im Besitze der Militärwissenschaften nicht in gewünschter Weise ausdehnen konnte. Man war immer noch auf die praktische Ausführung und die Erfolge erlassener neuen Reglemente und Verordnungen gespannt und daher auf's Zuwarten angewiesen. Es scheint sich dieß auch bei den Kantonalsektionen geltend gemacht zu haben, da nur von einem Theil derselben Eingaben und Referate an uns gemacht wurden. Uebergehend zum Berichte über das Rechnungswesen bemerken wir, daß die Kassa- und Rechnungsbücher, sowie die sämtliche Inventur und Werthtitel uns am 16. März 1867 von dem abgetretenen Centralomitee in Herisau übergeben wurde. Bei dieser Uebergabe betrug das Vereinsvermögen an baar

	Fr. 1352. 92
an 16 Werthtiteln	„ 16,500. —

Zusammen Fr. 17,852. 92

Die Rechnung vom 25. Sept. 1866 bis 31. Dezember 1867 liegt gedruckt vor und erzeigt pr. Ende 1867 ein Reinvermögen von Fr. 20,378.

Im laufenden Jahre betragen die Einnahmen bis zum 20. August 1868:

an einbezahlten Jahresbeiträgen	Fr. 3654. —
an Zinsen	„ 343. 45
an Rückzahlung der Obligation Nr. 351	„ 1500. —
Total	Fr. 5497. 45

Die Ausgaben:

Einlage in die Kantonalsparkassa Zug	Fr. 5285. 30
an Subsidie zum Vereinschießen	„ 150. —
an Druckkosten, Porti u.	„ 19. —
an Kassa-Saldo	„ 43. 15

Vermögensbestand am 20. August 1868:
Total Fr. 5497. 45

Aktiven der Kapitalkasse an Werthtiteln Fr. 18,878. —

An Sparkassa-Guthaben in Zug (von laufender Kassa)	„ 5285. 30
An Kassa-Saldo	„ 43. 15

Ferner:
Ausstehendes Guthaben an 3 Sektionen für Jahresbeiträge pro 1867
Fr. 129. —

ditto an 7 Sektionen für Jahresbeiträge p. 1868	„ 1339. 50	„ 1468. 50
---	------------	------------

Rein Vermögen am 20. August 1868	Fr. 25,674. 95
„ „ am 16. März 1867	„ 17,852. 92

Vermögensvermehrung seit der Kassa-Uebergabe
Fr. 7822. 03

Es waren am 20. August noch 7 Sektionen mit ihren Jahresbeiträgen im Rückstande, seither haben 5 hiervon einbezahlt und es verbleiben nur noch die Sektionen von Obwalden und Uri im Ausstande. Wenn auch noch mehrere Kantonalsektionen mit ihren Berichten zurückstehen, so ergibt sich dennoch aus Vorstehendem, daß die Thätigkeit des Vereins im Allgemeinen zunimmt und daher zur Hoffnung berechtigt,

daß hiebei immer mehr Fortschritte auf dem militärischen Felde gemacht werden.

Wir schließen mit dem verbindlichsten Danke an die Kantonssektionen für ihr bei jedem Anlasse gezeigtes freundschaftliches Entgegenkommen und versichern Sie unserer waffenbrüderlichen Gesinnungen.

IV. Die Antwortschreiben des hoch. Bundesrathes und des Hrn. General Dufour auf die Spezial-Einladungen zum Offiziersfeste werden verlesen. Ersterer lehnt eine offizielle Bethelligung beim Feste mit der Zusicherung ab, daß einzelne Mitglieder desselben, wie üblich, daselbst erscheinen werden. Letzterer, indem er der Versammlung seine herzlichen Grüße und Zuneigung kund gibt, entschuldigt sein Nichterscheinen durch sein hohes Alter, in welchem er seine Tage in Ruhe zubringen wünscht.

V. Herr Oberst Wieland von Basel bringt als Referent des Vereins ein kurzes Resumé über das Wirken und Fortschreiten im schweizerischen Wehrwesen seit der letzten Versammlung vor.

Herr Referent wünscht, daß im Allgemeinen durch das jeweilige Centralcomitee eine mehr einheitliche, thätige Leitung über die sämtlichen Kantonssektionen besorgt würde. Es liegt sehr im Interesse des Vereins, daß die verschiedenen militärischen Fragen öfter durch die schweiz. Militärgesellschaft behandelt und begutachtet werden.

Im Rückblicke auf das in den verfloffenen zwei Jahren im militärischen Gebiete geschehene Wirken, bemerken wir, daß eine Hauptepoche der Umwälzung und Aenderung in der Waffentechnik und Taktik begonnen hat. Durch die Einführung der Hinterladungswaffen und die praktischen Erfolge derselben wurde eine gänzliche Umgestaltung sämtlicher Reglemente bedingt. Dieß geschah dann auch provisorisch im Laufe des verfloffenen Jahres, und es darf mit Befriedigung gesagt werden, daß im Allgemeinen die Fassung derselben als gelungen betrachtet werden kann.

Betreffend des Gente und der Artillerie ist zu erwähnen, daß der größte Theil der Geschütze, sowie des Materials nach dem neuen System umgeändert worden ist. Als einen nicht unbedeutenden Fortschritt müssen wir die Anschaffung neuer Geschütze und des großen Materialvorrathes nennen; es ist dadurch dem schweizerischen Wehrwesen ein starker Anhaltspunkt gegeben. Bei der Infanterie wurde vorläufig die Transformation der Gewehre in Hinterlader nach dem System Milbank-Amster vorgezogen und es ist dieselbe bereits zur Hälfte vollendet. Die Schützen sind zum größten Theile mit dem Peabody-Gewehr bewaffnet. Das eigentliche Modell eines Hinterladungsgewehres für die schweiz. Armee ist noch nicht festgestellt, wird jedoch in nächster Zeit fixirt werden. Auch bei der Kavallerie steht eine Umänderung in der Bewaffnung bevor und das eidg. Militärdepartement beschäftigt sich bereits mit Entwürfen zur Einführung der Hinterladungskarabiner bei derselben. Hinsichtlich der Bekleidung sind in verfloffener Epoche bereits mehrfache Aenderungen bekreditirt worden und es stehen noch mehrere im Entwurfe bevor. Im laufenden Jahre wur-

den die neuen Reglemente bereits in den Cadreskursen und in den viertägigen Schießkursen eingeübt. Hr. Referent findet jedoch, daß diese neuen Reglemente ihrer Einfachheit wegen eine sehr einläßliche Instruktion bedürfen, und daß im Interesse des Wehrwesens die Instruktionszeit keineswegs verkürzt werden darf; es mußte daher die Anordnung einer nur viertägigen Uebung der Infanterie für den Schießunterricht und die Einübung der neuen Reglemente sehr auffallen.

VI. Zur Prüfung der gedruckt vorliegenden Rechnungen der Gesellschaft wurden gewählt:

Herr Kommandant Lichtenhan von Basel.

„ Oberstleut. Rub. v. Erlach, Bern.

„ Stabsmajor Ruchonnet von Lausanne.

VII. Es liegt das Urtheil des Preisgerichtes über die Beantwortung der Frage: „Ist das Offiziersaspirantenwesen unsern übrigen militärischen und bürgerlichen Einrichtungen entsprechend? Wenn nicht, welches ist der beste Modus für die Rekrutierung zur Instruktion des Offizierskorps?“ vor.

Das Preisgericht nannte die Beantwortung des Hrn. Oberstleutnant Mollet von Solothurn als die preiswürdigste. Dieselbe spricht im Allgemeinen für Beibehaltung des gegenwärtigen Aspirantenwesens, wünscht jedoch eine Verbesserung der Instruktion und Ausbildung.

Herr Oberst Wieland theilt die Ansicht der Preischrift, indem er sagt, daß zuerst studirt, dann eraminirt und erst nachher brevetirt werden müsse. Der Soldat besitze im Alter von 20 bis 25 Jahren die meiste Empfänglichkeit zum Lernen, erfasse mit Lust und Eifer, was nachher öfters nur mit harter Mühe geschehen könne. Ferner sei es den bürgerlichen Verhältnissen angemessener, wenn die Wehrpflichtigen im dem Alter von 20 bis 24 Jahren die Aspirantenschulen besuchen, statt in ihren vorgerücktern Jahren, wo Familienverhältnisse und Berufsbeschäftigungen sie fetten und ihnen einen längern Militärdienst nicht wünschbar machen. Ebenso dürfte es vielleicht zweckmäßig sein, wenn mit Rücksicht auf die bürgerlichen Verhältnisse der Einzelnen die Aspirantenkurse, statt im Sommer, während dem Spätwinter abgehalten würden.

Schließlich beantragt Hr. Oberst Wieland:

a. Die Versammlung möge dem Hrn. Oberstleut. Mollet für seine einläßliche Arbeit ihren Dank aussprechen und ein Honorar von Fr. 100 aus der Vereinskasse verabsolgen.

b. Die Preischrift sei in den schweiz. Militärzeitungen zu veröffentlichen.

Die Versammlung genehmigt einstimmig diesen Antrag.

VIII. A. Das tit. Präsidium eröffnet die Diskussion über die neuen Reglemente. Hr. Oberstleut. Hess von Zürich theilt mit, daß er in Folge Behinderung des Erscheinens von Hrn. Oberst Stadler beauftragt worden sei, diese Frage näher zu erörtern. Indem er ein Bild über die Ursachen der Entstehung dieser neuen Reglemente entwirft, beschreibt er zugleich die praktische Anwendung derselben in den Cadreskursen.

Die Einfachheit und Klarheit ihrer Redaktion ermöglicht jedem Soldaten eine rasche Auffassung und Anwendung der verschiedenen Regeln derselben. Die Schaffung dieser neuen Reglemente ist gleichsam der Beginn zu einer neuen Periode in der militärischen Taktik. Die hauptsächlichsten Erfolge, die durch diese Neuerungen erzielt werden, sind:

a. Die schnelle Entfaltung der Massen in Gefechtslinie. b. Die raschen Evolutionen mit geschlossenen und geöffneten Kolonnen. c. Die leichte Formation der Kolonnen und Uebergang der Angriffs- in Doppelkolonnen und umgekehrt.

Herr Oberst Wieland glaubt, man hätte die alten Reglemente nicht gänzlich bei Seite stellen sollen, sondern mit Benutzung des alten Materials die Anwendung der neuen taktischen Formen darin verflechten. Auch diese neuen Reglemente haben einzelne Mängel, die noch vor deren definitiven Annahme gehoben werden sollten; im Uebrigen solle dem hoch. Bundesrathe (z. H. der Bundesversammlung) bemerkt werden, daß eher eine Verlängerung als die Verkürzung der Instruktionszeit Bedürfnis sei. Herr Oberst Scherrer erwähnt, daß es dem Militärdepartement, sowie der Bundesversammlung erwünscht sein werde, wenn sich die schweiz. Militärgesellschaft betreffend der Anwendung der neuen Reglemente ausspricht. Es beantragt sodann derselbe, die Versammlung möge beschließen, es sei zu Händen der hoch. Bundesversammlung zu berichten, daß die neuen Reglemente der Infanterie im Allgemeinen ihrem Zwecke entsprechen, und empfiehlt daher ihre definitive Einführung. Daß aber durch diese Annahme die Instruktion besonders während der Uebergangsperiode nicht abgekürzt, sondern eher verlängert werden solle.

Im Uebrigen ist Hr. Oberst Scherrer dafür, daß die Neuschaffung eines Reglementes ohne Grundlage des frühern sehr zweckmäßig war und behauptet, daß die totale Umänderung in den Grundformen der Taktik auch eine radikale Errichtung eines neuen Reglementes bedingt. Es sollen dieselben überhaupt einfach, klar und logisch verfaßt sein und keine Ergänzungen und Anhänge enthalten.

Herr Kommandant Häberlin unterstützt den Antrag von Hrn. Oberst Scherrer; auch Herr Oberst Wieland schließt sich demselben an, und es wird solcher einstimmig zum Beschluß erhoben.

VIII. B. Es wird die allgemeine Diskussion betreffend der Winkelriedstiftungsfrage eröffnet. Hr. Oberst Wieland spricht sein Bedauern aus, daß kein Mitglied des Bundesrathes anwesend sei, um diese wichtige Frage näher zu beleuchten und nähere bezügliche Aufschlüsse zu erteilen. Herr Oberst Letter beantragt, nachdem er ein Schreiben des eidg. Militärdepartements bezüglich dieser Frage verlesen, „es möchte dem Wunsche desselben entsprechend eine Kommission schweiz. Offiziere gewählt werden, die im Berath mit der bereits existirenden eidg. Kommission diese Angelegenheit näher prüfen und begutachten sollen.“

Hierauf beschließt die Versammlung einstimmig, das Centralkomitee solle eine Kommission von neun Mitgliedern aus der Mitte der schweiz. Militärgesellschaft zu besagtem Zwecke ernennen.

VIII. C. Ueber die Bekleidungsfrage, wie solche bereits festgestellt ist und theils noch im Entwurfe liegt, äußert sich Herr Stabsmajor Ruchonnet in mißbilligender Weise über die geschehenen Neuerungen. Namentlich seien es die Gradauszeichnungen der Offiziere, die sich in den verschiedenen Graden und Waffengattungen sehr schwer von einander unterscheiden lassen. Derselbe stellt folgenden Antrag:

Die Versammlung möge gegenüber der schweizerischen Militärbehörde sich aussprechen:

a. Es möge mit den Abänderungen im Bekleidungsweisen stille gestanden werden.

b. Die jetzigen neuen Gradauszeichnungen entsprechen bezwogen ihrem Zwecke nicht, weil die Stabsoffiziere sich nicht gehörig von den subalternen Offizieren unterscheiden. Es wird bezwogen vorgeschlagen, die Stabsoffiziere, durch Anbringen irgend eines Unterscheidungszeichens, sei es am Krage, sei es am Ärmel, besser zu kennzeichnen.

Herr Stabshauptmann Meister findet, daß die geringe Auszeichnung der Artillerie von den andern Waffengattungen den Verhältnissen ebenfalls nicht entspreche und Unzufriedenheit errege.

Herr Stabshauptmann Raymond spricht sich gegen die Einstellung der Umänderungen in der Bekleidungsfrage aus und beantragt, man solle vorerst die Durchführung derselben abwarten.

Herr Oberst Philippin glaubt, über die Kleinern und wenig eingreifenden Fragen hinsichtlich der Gradauszeichnungen weggehen zu können, wünscht aber, daß einmal die Gleichförmigkeit der Bekleidung reglementarisch durchgeführt werde. Es hat sich zuerst Mode und Ungleichheit in der Befertigung der Uniformen eingeschlichen. Vor Allem erklärt sich Herr Oberst Philippin für die Beibehaltung der zweiten Paar Schuhe, sowie des zweiten Paar Hosen, indem dies ein unerlässliches Bedürfnis für den Soldaten sei.

Herr Oberstlieutenant von Erlach beantragt, daß nebst dem zweiten Paar Hosen und dem zweiten Paar Schuhe auch noch der Brodsack für den Soldaten beibehalten werde.

Herr Oberst Philippin pflichtet dieser Ansicht ebenfalls bei.

Herr Präsident Letter schlägt der Versammlung mit Rücksicht auf die karg zugemessene Zeit vor, in keine weitere Details der Bekleidungsfrage mehr einzutreten, welcher Antrag mehrheitlich angenommen wurde. Ebenso wurde dann der Antrag von Hrn. Stabsmajor Ruchonnet in Verbindung der Anbringen des Hrn. Oberst Philippin und Oberstlieut. v. Erlach zum Beschluß erhoben.

IX. Es werden folgende Preisfragen aufgestellt:

- 1) Soll mit dem Volksunterricht auch militärischer Unterricht verbunden werden und in welcher Weise?
- 2) Sollen aus den Infanterie-Zimmerleuten Pionierabtheilungen formirt und wie sollen sie organisiert, bewaffnet und ausgerüstet und in der Armee eingesetzt werden?
- 3) Welche Mittel sind geeignet, um das schweizerische Unteroffizierskorps mit Bezug auf seine Aus-

bildung, den Anforderungen der Gegenwart entsprechend, heranzuziehen.

Die Wahl der Preisgerichte wird dem Centralkomitee übertragen.

Hr. Stabshauptmann Meister hält für angemessen, daß die Schweiz. Militärgesellschaft die wichtigen militärischen Fragen und Unternehmungen auch materiell unterstütze, und beantragt: Es möge der Verein eine Summe von Fr. 2000 zur Prämierung und Aufstellung eines allen Anforderungen entsprechenden Zünders für die Hohlgeschosse aussetzen, in dem Sinne, daß das Schweiz. Militärdepartement wenigstens den doppelten Betrag hinzusetze und die nöthigen Vorkehrungen zur Ausschreibung dieser Preisaufgabe treffe. Herr Kommandant Häberlin glaubt jedoch, man dürfe dem eidg. Militärdepartement keine Vorschriften für die Bethelligung an der Preisansetzungsumme machen, und beantragt: Das Centralkomitee sei beauftragt, dem Schweiz. Militärdepartement eine Summe von Fr. 3000 zu obigem Zwecke anzubieten, mit der Bedingung, daß dasselbe diese Preisaufgabe zur Lösung ausschreibe und den Betrag hiezu angemessen erhöhe. Dieser letztere Antrag wurde einstimmig zum Beschlusse erhoben.

X. Der jährliche Beitrag der Mitglieder an die Gesellschaft wird, wie früher, auf Fr. 1. 50 festgestellt.

XI. Betreffend der Unterstützung der Schweiz. Militärzeitungen wird für die nächsten zwei Jahre die gleiche Summe wie früher, d. h. je Fr. 750 an beide Militärzeitungen bewilligt.

Hr. Oberst Philippin glaubt, daß im Allgemeinen diese zwei Militärzeitungen ihre Aufgabe nicht vollständig erfüllen und durch ihre getrennten Redaktionen und verschiedenen Sprachen mehr Zerklüftung in das schweizerische Militärwesen bringen. Namentlich sei es der französische Theil der Schweiz, der hierbei im steten Nachtheile bleibe, da bei ihm die größte Zahl der Offiziere der deutschen Sprache nicht mächtig ist, und daher die deutsch geschriebene Militärzeitung nicht lesen könne, während dem die deutschen Offiziere gewöhnlich mit der französischen Sprache betraut sind. Es wünscht daher Herr Oberst Philippin, daß die Militärzeitungen, welche vom Vereine Unterstützung erhalten, in beiden Sprachen herausgegeben werden.

Herr Oberst Stocker findet, daß es überhaupt zweckmäßiger wäre, wenn nur ein Centralorgan der Schweiz. Militärgesellschaft existirte, welches dann von derselben entsprechend unterstützt würde. Es stellt daher derselbe den Antrag: Das Centralkomitee sei einzuladen, binnen 6 Monaten zu untersuchen, ob es möglich sei, die sämtlichen Militärzeitungen zu einem militärischen Central-Organ zu vereinigen, und mit welchen Mitteln, und in welcher Weise dieß geschehen könnte.

XII. Die Rechnungsprüfungskommission erstattet den Bericht über ihren Befund. Dieselbe bedauert, daß die Kantonalsektionen ihre Jahresbeiträge nicht pünktlicher einsenden, namentlich sei es diejenige von Obwalden, welche im steten Rückstande sei. Betreffend der Rechnungsstellung findet sie alles in Ordnung, glaubt jedoch, daß die Fondsverwaltung besser durch eine vom Centralkomitee getrennte Kommission geschehen könnte. Schließlich beantragt dieselbe:

a. Es sei die abgelegte Rechnung dem Rechnungsführer bestens zu danken und deren Genehmigung auszusprechen.

b. Das Centralkomitee möge bis zur nächsten Generalversammlung untersuchen und begutachten, ob es nicht zweckmäßiger wäre, wenn für die Kapitalkassenverwaltung eine eigene, vom Centralkomitee unabhängige Kommission bezeichnet würde?

Diese Antragsstellung wird einstimmig zum Beschlusse erhoben.

XIII. Zur Bezeichnung als nächster Festort werden Vorschläge für Neuenburg, Aarau und Thun gemacht.

Nachdem in erster Abstimmung Thun die wenigste Stimmzahl auf sich vereinigte, siegte Neuenburg bei der zweiten gegenüber Aarau mit 41 Stimmen. Die Wahl des neuen Centralkomitee's wird dem alten Vorstande im Einverständniß mit der Sektion Neuenburg übertragen.

XIV. Es wird die Motion des Hrn. Kommandant Rüsch, die Frage über Reorganisation der eidg. Wehrverfassung an die kantonalen Sektionen zur Berathung und Begutachtung zu überweisen, angenommen. Das Centralkomitee wird eingeladen, auf die Berichte der Kantonalsektionen hin diese Frage dem tit. eidgenössischen Militärdepartement binnen 3 Monaten begutachtend vorzubringen.

Die Motion des Hrn. Stabshauptmann Raymond über Reorganisation der Offiziersfeste konnte wegen vorgerückter Zeit nicht mehr angenommen werden.

Die Sitzung wurde geschlossen, nachdem als nächster Zusammenkunftsort Neuenburg bezeichnet worden war.

(Schluß folgt.)

Bur Gesundheitspflege im Heere.

Zu allen Zeiten wurden die Heerführer überrascht durch die außerordentlichen Verluste an Menschen, welche die Armeen nicht durch das Eisen des Feindes, sondern unter dem Einflusse der Krankheiten erlitten. — In der Geschichte der Kriege vergangener Zeiten findet man keine oder ungenaue Angaben über die Zahl der durch Krankheiten gefallenen Opfer, während über die Zahl der Todten und Verwundeten stets statistische Notizen vorhanden sind. Erst in neuerer Zeit wurden zuverlässige Angaben über Mortalitäts- und Krankheitsstatistik der Feldzüge geliefert, und die Prozentzahlen erreichten überall eine so erschreckende Höhe, daß nach und nach, und immer ernster die Frage ins Auge gefaßt wurde, ob durch zweckmäßige, auf die Gesundheit des Soldaten sich beziehende Maßregeln einer derartigen Schwächung des Heeres vorgebeugt werden könne? Diese Frage ist unbedingt mit ja zu beantworten, und können für den wichtigen Einfluß hygienischer Maßregeln bereits praktische Beweise aus den neueren Kriegen beigebracht werden.

Negative Beweise liefern die Erkrankungsahlen aus dem Krimmkriege, aus dem italienischen, dänischen, deutschösterreichischen Kriege.

Die französische Armee hatte während des Krim-